



Ratsfraktion Oerlinghausen

16.12.2015

Senior*innen gerechtes Wohnen in Oerlinghausen; Antrag II:

Zentrumsplanung in Lipperreihe

Antrag zur SJSpA-Ausschusssitzung am 10.02.2016

Sehr geehrte Frau Scheler,

bitte setzen Sie den TOP „**Zentrumsplanung in Lipperreihe**“ und dazu den folgenden Antrag der GRÜNE-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Jugend-Soziales-Sport:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, mit allen Beteiligten zum Vorhaben „16 Wohneinheiten für seniorengerechtes Wohnen“ (vgl. Dr.-Nr. 307/X „Antrag zur 16. Änderung des Bebauungsplans 03/05 Ortskern Lipperreihe“) Gespräche zu führen mit dem erklärten Ziel, an der Stelle geförderten Wohnraum zu schaffen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit dem Vorhaben „16 Wohneinheiten für seniorengerechtes Wohnen“ (vgl. Dr.-Nr. 307/X „Antrag zur 16. Änderung des Bebauungsplans 03/05 Ortskern Lipperreihe“) auch den Ratsbeschluss vom 25.06.2015 „Prüfungsauftrag (Mehrgenerationen-) Stadtteil-Treffs“ zu bearbeiten.**
3. **Ein Entwurfsbeschluss zur 16. Änderung des Bebauungsplans 03/05 Ortskern Lipperreihe gem. Dr.-Nr. 307/X wird erst erarbeitet, wenn der SJSp-Ausschuss die Ergebnisse zu 1. und 2. erörtert hat.**

Begründung:

1. Es ist – vor allem aus Sicht der Stadtteil-Entwicklung – äußerst begrüßenswert, dass es eine Initiative zur Zentrumsgestaltung im Ortskern von Lipperreihe gibt.
Auch die Absicht, an der Stelle Wohneinheiten für seniorengerechtes Wohnen zu errichten, ist grundsätzlich positiv zu sehen.
2. Aber: „seniorengerechtes Wohnen“ hat viele Facetten; es sollte daher aus Gründen einer sozial ausgewogenen Stadtentwicklung genauer als bisher benannt bzw. durch politische Gremien definiert werden, was genau an dieser Stelle entstehen soll.
Bezahlbarer Wohnraum für Senior*innen ist auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit!
3. Durch den demographischen Wandel wird die Nachfrage nach kleineren Geschosswohnungen, bezahlbar¹ und barrierefrei, weiter steigen.
4. Planungsrecht ist kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck der Stadtentwicklung.
Aus diesem Grund soll ein Entwurfsbeschluss zur Änderung des B-Plans 03/05 erst dann erstellt werden, wenn die wesentlichen Grundzüge der Planung vorab ausreichend erörtert worden sind.
Zu diesen wesentlichen Grundzügen gehört auch eine sozial ausgewogene Stadtentwicklung!
5. Leider lässt die Vorlage 307/X den mit sehr großer Mehrheit ohne Gegenstimmen gefassten Ratsbeschluss vom 25.06.2015 „Prüfungsauftrag (Mehrgenerationen-)Stadtteil-Treffs“ unberücksichtigt, insbesondere den in der Sitzung hinzugefügten Beschluss-Teil „Die weitere inhaltliche Beratung findet im Fachausschuss statt“ (das ist in diesem Fall zumindest auch der SJSp-Ausschuss).
Dass in Lipperreihe in dieser Hinsicht Handlungsbedarf besteht, dürfte unstrittig sein (ein Stichwort: Ersatz für „AWO-Container“).
Im Ortszentrum von Lipperreihe könnte sich jetzt konkret die Möglichkeit ergeben, im Sinne des o.g. Ratsbeschlusses Fortschritte zu erzielen. Es sollte daher zumindest erörtert werden, ob und inwieweit das tatsächlich möglich ist (die Gestaltung des „Altstadt-Domizils“ könnte Anregungen dazu liefern).
6. Im Übrigen wird auf die Begründung zum Antrag „Soziale Wohnraumförderung als fester Bestandteil der Oerlinghauser Stadtentwicklung“ verwiesen.
7. Weitere Erläuterungen ggf. mündlich in der Sitzung.

Für die GRÜNE-Fraktion

gez. Mandy Eilenstein, Sylke Henseleit, Thomas Reimeier

¹ „bezahlbar“ heißt hier: orientiert an den Mietkosten im Rahmen der Grundsicherung